



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 65 vom 22. August 2017

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Vom 31. Mai 2017**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. Juni 2017 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 31. Mai 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013 und 9. Oktober 2013 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Betriebswirtschaftslehre.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 3: Studienziel**

(1) Das Studium des Unterrichtsfachs Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden

- Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre,
- die Fähigkeit, wirtschaftliche Probleme und Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenverantwortlich zu erfassen,
- ein Verständnis der Fragestellungen, Perspektiven, Grundannahmen und Modellierungsansätze der Wirtschaftswissenschaften sowie
- die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren.

##### **Zu § 1 Absatz 6: Durchführung des Studiengangs**

Die Durchführung des Master-Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

### **Zu § 3**

#### **Studienfachberatung**

##### **Zu § 3 Absatz 1: Verpflichtung zur Studienfachberatung**

Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Studienfachberatung kann durch die Teilnahme an der Orientierungseinheit erfüllt werden.

### **Zu § 4**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absatz 1:**

Der Master-Teilstudiengang umfasst Module im Umfang von 15 LP. Diese untergliedern sich wie folgt:

- Fachlicher Schwerpunkt (6 LP), eines von vier Wahlpflichtmodulen muss erfolgreich absolviert werden:
  - Fachlicher Schwerpunkt Personal und Organisation (6 LP, Wahlpflicht)
  - Fachlicher Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen (6 LP, Wahlpflicht)
  - Fachlicher Schwerpunkt Marktorientiertes Management (6 LP, Wahlpflicht)
  - Fachlicher Schwerpunkt Public und Nonprofit Management (6 LP, Wahlpflicht)

- Interdisziplinäre Ergänzung (6 LP, Pflicht)
- Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung (3 LP, Pflicht)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Fachlicher Schwerpunkt (6 LP)			
Interdisziplinäre Ergänzung (6 LP)			
	Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung (3 LP)		

Abbildung: Studienplan

### Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

#### Zu § 5: Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht gilt in den Lehrveranstaltungen des Moduls „Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung“ nach Maßgabe der Prüferin bzw. des Prüfers, soweit dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist. Sofern eine Anwesenheitspflicht gilt, wird dies zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Anwesenheitspflicht gilt in diesen Fällen auch für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

### Zu § 6 Begrenzung der Teilnehmerzahl

Über die Begrenzung der Teilnehmerzahl von Lehrveranstaltungen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses.

### Zu § 9 Anzahl der Prüfungsversuche

#### Zu § 9 Absatz 5: Prüfungsleistungen

(1) a) Hausarbeiten haben einen Umfang von 10 bis 20 Seiten. Es kann zusätzlich ein mündlicher Vortrag über das Thema vorgesehen werden.

b) Die Dauer eines Referats beträgt je Prüfung mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(2) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden Antwortmöglichkeit sowie der nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden. Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die von den Prüfenden mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legen die Prüfenden einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

(3) Für Hausarbeiten und Verschriftlichung von Referaten werden Bearbeitungsfristen festgelegt. Die bzw. der Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses kann bei sachlich begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um insgesamt maximal zwei Wochen genehmigen. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In Zweifelsfällen kann sich die bzw. der Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest vorlegen lassen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses eine längere Frist gewähren.

#### **Zu § 9 Absatz 8: Studienleistungen**

(1) Im Modul „Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der Beruflichen Bildung“ können Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung vorgesehen werden.

(2) Studienleistungen können sein: Anfertigung von Essays, Exzerpten, Rezensionen, Protokollen, Bearbeitung von Aufgaben sowie das Halten von Kurzreferaten und Präsentationen. Art und Umfang der Studienleistungen werden mit Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.

(3) Studienleistungen werden nicht differenziert benotet.

#### **Zu § 13 Masterarbeit**

##### **Zu § 13 Absatz 9: Bearbeitungszeit, Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

#### **Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

##### **Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote**

Die Gesamtnote des Master-Teilstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ergibt sich als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten.

**II. Modulbeschreibungen**

<b>Modul-Nr.: S1</b> <b>Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt Marktorientiertes Management</b> <b>Modultyp: Wahlpflicht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sollen dafür qualifiziert werden, <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Konzepte und Instrumente der marktorientierten Unternehmensführung zu beurteilen und anzuwenden,</li> <li>• wissenschaftliche, insbes. empirische Analysemethoden zu verstehen und auf eigene Fragestellungen hin anzuwenden,</li> <li>• wissenschaftliche deutsch- und englischsprachige Originalliteratur zu durchdringen und kritisch zu reflektieren und</li> <li>• verschiedene Ansätze und Theorien unter wissenschaftlichen Kriterien zu vergleichen und kritisch zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Ein wechselndes Lehrveranstaltungsangebot bspw. in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches und Internationales Marketing</li> <li>• Strategische Unternehmensführung und Organisation</li> <li>• Management von marktlichen und interorganisationalen Beziehungen</li> <li>• Wissens- und Innovationsmanagement</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	erfolgreicher Abschluss einer Einführung in das Marktorientierte Management
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramts-Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Unterrichtsfach im Lehramt für Berufliche Schulen
<b>Art, Voraussetzungen u. Sprache des Modulabschlusses</b>	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Modul-Nr.: S2</b> <b>Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt Personal und Organisation</b> <b>Modultyp: Wahlpflicht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen verschiedene personalwirtschaftliche Handlungsfelder,</li> <li>• kennen die Grundlagen der Organisation von Betrieben,</li> <li>• kennen die Interdependenzen von Personal und Organisation,</li> <li>• kennen grundlegenden Theorien und Ansätze des fachlichen Schwerpunkts und können deren Reichweite einschätzen und</li> <li>• kennen ausgewählte Forschungsarbeiten und können deren Reichweite einschätzen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Ein wechselndes Lehrveranstaltungsangebot bspw. in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation</li> <li>• Verhalten von Organisationen</li> <li>• Internationales Personalmanagement</li> <li>• Managing Diversity</li> <li>• Wissensmanagement und lernende Organisationen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	erfolgreicher Abschluss einer Einführung in das Personalwesen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramts-Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Unterrichtsfach im Lehramt für Berufliche Schulen
<b>Art, Voraussetzungen u. Sprache des Modulabschlusses</b>	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester



<b>Modul-Nr.:S3</b> <b>Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt Public und Nonprofit Management</b> <b>Modultyp: Wahlpflicht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden können die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Eigenlogiken des öffentlichen und Nonprofit-Sektors konzeptionell erfassen und ihre handlungsrelevanten Folgen für Managerinnen und Manager einschätzen.</li> <li>• Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und können gesellschaftliche Probleme und Aufgaben erkennen, die solche sektorübergreifenden Kooperationen erfordern.</li> <li>• Die Studierenden sind befähigt, die Übertragbarkeit privatwirtschaftlicher Managementansätze auf den öffentlichen und Nonprofit-Sektor kritisch zu bewerten.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>In diesem Modul werden ausgewählte aktuelle Problemstellungen des Managements von öffentlichen und Nonprofit-Organisationen vertieft, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Management</li> <li>• Volunteer Management</li> <li>• Fundraising</li> <li>• Stiftungsmanagement</li> <li>• Strukturen und Prozesse</li> <li>• Personal und Führung</li> <li>• Spendenmanagement</li> <li>• Netzwerkmanagement und Bürgerbeteiligung</li> <li>• Change Management</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	erfolgreicher Abschluss einer Einführung in das Public und Nonprofit Management
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramts-Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Unterrichtsfach im Lehramt für Berufliche Schulen
<b>Art, Voraussetzungen u. Sprache des Modulabschlusses</b>	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Modul-Nr.: S4</b> <b>Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen</b> <b>Modultyp: Wahlpflicht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanz- und Rechnungswesens zu vermitteln. Die Studierenden werden dafür qualifiziert, Instrumente des Finanz- und Rechnungswesens anzuwenden und relevante Probleme zu analysieren.
<b>Inhalte</b>	Ein wechselndes Lehrveranstaltungsangebot bspw. in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investition</li> <li>• Finanzierung</li> <li>• Konzernrechnungslegung</li> <li>• Controlling</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung à 4 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	i.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	erfolgreicher Abschluss einer Einführung in die Investitions- und Finanzierungsrechnung die Rechnungslegung oder die Kostentheorie
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramts-Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Unterrichtsfach im Lehramt für Berufliche Schulen
<b>Art, Voraussetzungen u. Sprache des Modulabschlusses</b>	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester



<b>Modul-Nr.: P1</b> <b>Modultitel: Interdisziplinäre Ergänzung</b> <b>Modultyp: Pflicht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegende interdisziplinäre Kenntnisse in soziologischen, volkswirtschaftlichen, arbeits- oder zivilrechtlichen Themenfeldern und</li> <li>• können die Interdependenzen dieser Themenfelder mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen erkennen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Durch ein wechselndes Lehrveranstaltungsangebot erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Kenntnisse in den Themenbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychologie</li> <li>• Betriebs- und Organisationssoziologie</li> <li>• Arbeitsvertragsrecht</li> <li>• Schuldrecht</li> <li>• Arbeitsmarktökonomik</li> <li>• etc.</li> </ul> zu erwerben und ihr betriebswirtschaftliches Qualifikationsprofil interdisziplinär abzurunden.
<b>Lehrformen</b>	Eine Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS oder eine Vorlesung à 4 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	I.d.R. Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	-
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramts-Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Unterrichtsfach im Lehramt für Berufliche Schulen
<b>Art, Voraussetzungen u. Sprache des Modulabschlusses</b>	Das Modul wird einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modul-Nr.: P2</b> <b>Modultitel: Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung</b> <b>Modultyp: Pflicht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügen über vertieftes fachliches und methodisches Wissen in einer betriebswirtschaftlichen Teildisziplin, können dieses mit Problemstellungen anderer Teildisziplinen sowie interdisziplinär verknüpfen und</li> <li>• kennen die Relevanz im Hinblick auf die Fachausbildung und verfügen über Ansätze von Lehrmethoden, die jeweils zur Vermittlung geeignet sind.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Ein wechselndes Lehrveranstaltungsangebot in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktorientiertes Management</li> <li>• Personal und Organisation</li> <li>• Public und Nonprofit Management</li> <li>• Finanz- und Rechnungswesen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Ein Seminar à 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Kenntnis in statistischen Methoden oder empirischer Sozialforschung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramts-Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Unterrichtsfach im Lehramt für Berufliche Schulen
<b>Art, Voraussetzungen u. Sprache des Modulabschlusses</b>	Das Modul wird einer Modulprüfung in Form einer Hausarbeit oder eines Referats im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Sofern erfolgreich erbrachte Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen sind, werden diese zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Sofern die Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen ist, wird diese zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	3 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel: Abschlussmodul</b> <b>Modultyp: Pflicht</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit der Masterarbeit wird der Nachweis erbracht, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis der beruflichen Bildung notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden eine ausgewählte Fragestellung eigenständig zu bearbeiten.
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte des Abschlussmoduls ergeben sich aus dem gesamten Themenspektrum des Master-Teilstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.
<b>Art, Voraussetzungen u. Sprache des Modulabschlusses</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Masterarbeit im Umfang von 50 bis 70 Seiten sowie einer mündlichen Prüfung statt. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung fünf Monate. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Masterarbeit 17 LP Mündliche Prüfung 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 LP
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Fünf Monate

**Zu § 23**  
**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 22. August 2017  
**Universität Hamburg**